Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/2/5

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2025
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

März 2025

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2022 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 10

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 10

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 11

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

1.4.4 Kapitalkonsolidierung 15

1.4.5 Schuldenkonsolidierung 20

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 22

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung 24

1.4.8 Kapitalflussrechnung 26

1.4.9 Konsolidierungsbericht 31

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 33

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 35

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2022.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wäre somit der 30.06.2024 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 17.07.2024 im Stadtrat vorgestellt und am 02.09.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2024 bis einschließlich Januar 2025.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken,
- die konzerninternen Rückstellungen,
- die konzerninternen Vorräte,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 gezeigt:

AKTIVA

	Bilanzposten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**9.337.316.174,95**	**8.914.850.004,99**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	228.898.713,13	218.492.760,00
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	17.187.137,35	15.640.868,89
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	200.367.953,83	191.644.408,83
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.632.529,27	4.768.936,63
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.711.092,68	6.438.545,65
II.	Sachanlagen	8.265.097.258,66	7.843.447.181,34
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.289.581,96	291.009.971,53
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.774.651.810,60	2.594.578.987,61
3.	Infrastrukturvermögen	3.450.347.672,09	3.387.976.941,92
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.456.509,94	13.818.540,49
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.224.112,10	395.359.862,83
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	384.379.632,06	347.814.338,79
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.428.255,62	152.815.374,54
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	770.319.684,29	660.073.163,63
III.	Finanzanlagen	843.320.203,16	852.910.063,65
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.593.695,46	4.619.018,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	604.590.249,88	615.801.101,39
4.	Sonstige Beteiligungen	6.016.585,15	5.564.877,41
5.	Ausleihungen	41.362.166,40	38.806.075,99
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	186.757.506,27	188.118.990,55
B.	**Umlaufvermögen**	**2.152.886.060,08**	**1.828.668.975,66**
I.	Vorräte	244.323.526,43	357.423.757,82
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	120.195.475,17	106.174.475,14
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	60.614.352,81	158.834.868,45

PASSIVA

	Bilanzposten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**2.105.243.933,85**	**1.934.096.974,10**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	684.912.685,75	690.327.214,54
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	1.010.986.520,85	925.983.406,29
IV.	Ergebnisvortrag	-19.627.514,80	-31.870.889,87
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	153.608.619,07	96.106.002,02
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	267.881.563,66	246.069.181,80
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.737.543.184,04**	**1.711.356.669,88**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.478.786.617,81	1.439.757.157,67
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.267.167,78	217.780.515,03
III.	Sonstige Sonderposten	24.003.038,45	20.391.973,18
IV.	Gebührenausgleich	17.486.360,00	33.427.024,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**3.001.223.066,14**	**2.896.848.307,11**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.417.715.773,26	2.376.148.041,18
II.	Umweltrückstellungen	33.654.533,00	31.188.689,55
III.	Instandhaltungsrückstellungen	29.713.161,65	28.458.156,19
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.253.647,68	6.046.351,52
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	509.885.950,55	455.007.068,67

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	60.794.029,21	90.004.420,36	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**4.644.095.309,79**	**4.197.879.649,33**
4.	Sonstige Vorräte	2.704.355,24	2.394.679,87	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.107.682.520,96	2.933.668.844,47
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.249.297.969,30	961.540.642,01	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.521.971,11	179.496.352,95
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	298.305.905,53	203.468.930,36	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247.771.441,46	110.016.225,21
2.	Privatrechtliche Forderungen	666.709.732,75	506.859.029,49	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.516.212,11	486.736.714,84
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	199.577.245,89	211.037.777,88	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	187.836.411,79	72.678.927,66
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.433.275,03	12.006.554,33	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	379.766.752,36	335.282.584,20
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	71.271.810,10	28.168.349,95	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**54.880.957,49**	**46.478.745,26**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	**F.**	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
IV.	Liquide Mittel	659.264.564,35	509.704.575,83				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**52.784.216,28**	**43.141.365,03**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2022.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 9.337 Mio. Euro bzw. 80,9 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 2.153 Mio. Euro (18,7 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 53 Mio. Euro (0,4 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,6 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (77,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	228.898.713	2,5
Sachanlagen	8.265.097.259	88,5
Finanzanlagen	843.320.203	9,0
Summe Anlagevermögen	**9.337.316.175**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernanlagevermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,5 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 6.290 Mio. Euro bzw. 76,1 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 86,9 % (732 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit rd. 137 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Allerdings sind die Anteile an assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss um 10 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen, da die im Einzelabschluss der Stadt vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse versehentlich nicht korrigiert wurde. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter 1.4.7.2 verwiesen.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	2.105.243.934	18,2
Sonderposten	1.737.543.184	15,1
Rückstellungen	3.001.223.066	26,0
Verbindlichkeiten	4.644.095.310	40,2
Passive Rechnungsabgrenzung	54.880.957	0,5
Summe Passivseite Konzernbilanz	**11.542.986.451**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 18,2 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 268 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,9 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.418 Mio. Euro (80,6 %) und davon 94,4 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des in 2022 gültigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 4.644 Mio. Euro. Der Großteil, 3.108 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 576 Mio. Euro.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.031.210,98	1.097.667.714,95
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800.929.878,24	710.227.841,55
3	+	Sonstige Transfererträge	8.919.683,11	7.719.431,36
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870.347.427,55	4.357.449.150,90
5	+	Auflösung von Sonderposten	84.533.393,61	83.597.252,30
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.754.082,65	224.348.783,62
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.795.870,15	331.484.000,65
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	108.392.635,62	146.626.860,96
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	117.088.650,00	136.133.728,50
10	+/-	Bestandsveränderungen	-17.210.801,37	20.317.639,03
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**8.688.582.030,54**	**7.115.572.403,82**
11	-	Personalaufwendungen	1.640.087.624,47	1.574.422.819,34
12	-	Versorgungsaufwendungen	164.711.954,13	166.399.673,58
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.626.250,30	3.250.465.541,42
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	354.718.176,06	434.085.585,48
15	-	Transferaufwendungen	859.320.129,30	860.304.725,25
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.067.611,82	687.567.688,90
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**8.468.531.746,08**	**6.973.246.033,97**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**220.050.284,46**	**142.326.369,85**
17	+	Finanzerträge	41.845.203,94	80.349.274,81
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.517.363,82	117.591.944,25
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4.691.046,94	28.443.902,37
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-63.363.206,82**	**-65.686.571,81**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**156.687.077,64**	**76.639.798,04**
21	+	Außerordentliche Erträge	53.089.381,27	68.538.849,73
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	34.288.973,50	27.185.617,31
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**18.800.407,77**	**41.353.232,42**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**175.487.485,41**	**117.993.030,46**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-21.878.866,34	-21.887.028,44
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**153.608.619,07**	**96.106.002,02**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 153,61 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 96,11 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2022 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg erneut ein positives Ergebnis erzielt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 57,50 Mio. Euro. Hierbei stehen den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von knapp 8,69 Mrd. Euro (Vj.: 7,12 Mrd. Euro) ordentliche Gesamtaufwendungen von rund 8,47 Mrd. Euro (Vj.: 6,97 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 220,05 Mio. Euro (Vj.: 142,33 Mio. Euro). Dieses wird durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -63,36 Mio. Euro (Vj.: -65,69 Mio. Euro) noch verringert. Somit liegt das ordentliche Gesamtergebnis mit 156,69 Mio. Euro um 80,05 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 76,64 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 18,80 Mio. Euro (Vj.: 41,35 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -21,88 Mio. Euro (Vj.: -21,89 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (8,69 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (67,6 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (5,87 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (8,47 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4,68 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,64 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 63,36 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 100,52 Mio. Euro. Die Finanzerträge verringerten sich um 35,50 Mio. Euro auf 41,85 Mio. Euro und die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen von assoziierten Unternehmen reduzierten sich um 23,75 Mio. Euro auf 4,69 Mio. Euro.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,55 Mio. Euro auf nun 18,80 Mio. Euro.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2022 demnach bis spätestens 31. Oktober 2023 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 17.07.2024 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 22.07.2024 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteili-

gung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für die Jahre 2018 bis 2021 auch für 2022 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeitenden vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen zu klären. Das waren zum Beispiel zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übertragung von Grundstücken bzw. die Veräußerung der wbg-Anteile.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2022 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100 %-Tochterunternehmen der NOI in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses melden die in den Abschluss einbezogenen Aufgabenträger ihre konzerninternen Sachverhalte sowie ihre Summen- und Saldenlisten mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) an die Kämmerei der Stadt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und betätigt.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente (Dad) übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt.

Neben den üblichen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Gliederungsschemata ergaben sich, wie bereits in den Vorjahren, insbesondere Differenzen beim Abgleich der Meldedaten des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). Die Differenzen sind wieder auf manuelle Umgliederungen von SÖR ohne tatsächliche Buchung in SAP zurückzuführen. Die Umgliederungen betreffen die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten und lassen sich laut SÖR technisch nicht in SAP abbilden. Durch die fehlenden Buchungen in SAP enthält die übermittelte Summen- und Saldenliste regelmäßig die für den Jahresabschluss notwendigen Umgliederungen nicht. Um dem vorzubeugen, meldet SÖR neben der aus SAP nach Excel exportierten Summen- und Saldenliste eine weitere Liste mit den entsprechenden Umgliederungen. Die Liste mit den Umgliederungen wird dann in Doppik al dente zusätzlich verarbeitet.

Bei NüSt gibt es ebenfalls Umgliederungen, die nur in der Bilanz erfolgten und nicht in SAP nachgebucht wurden. Die Umgliederungen betreffen konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese Sachverhalte wieder herauskonsolidiert werden, haben die in der eingespielten Summen- und Saldenliste fehlenden Umgliederungen keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Darüber hinaus wurde ein neues Konto des Eigenbetriebs ASN im konsolidierten Jahresabschluss versehentlich den Rückstellungen anstatt dem Sonderposten zugeordnet. Der Ausweisfehler beläuft sich auf 871 TEuro.

1.4.4 Kapitalkonsolidierung

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt. Bei der Folgekonsolidierung werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung konnten die vorgenommenen Buchungen nachvollzogen werden. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung ergaben sich mit Ausnahme der Anteile an assoziierten Unternehmen nicht.

Betrachtet man die Veränderungen im Eigenkapital, stellt sich die Kapitalkonsolidierung für 2022 wie folgt dar:

	Werte lt. Einzel/Teil-Konzernabschluss	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen laufendes Jahr	At-Equity-Konsolidierung laufendes Jahr	Konsolidierungen laufendes Jahr	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vollkonsolidierte Aufgabenträger						
Allgemeine Rücklage	260.890.503	-259.967.900	-3.100.621	0	2.178.019	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	140.583.724	-139.850.805	0	0	-732.919	0
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	712.052.864	-648.393.196	0	0	-63.659.668	0
Ergebnisvortrag	110.646.27	-164.274.025	-1.874.937	0	55.502.235	0
Jahresergebnis	80.921.436	0	-23.475.384	0	-57.446.052	0
Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Tochtergesellschaften[2]	355.188	-405.188	0	0	50.000	0
Ausgl.posten Anteile and. Gesellschafter	302.260.285	-34.367.822	0	0	-10.899	267.881.564
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	330.490	-37.207	-293.283	0	0	0
Stadt Nürnberg						
Allgemeine Rücklage	694.086.464	-6.812.431	0	-133.328	-2.228.019	684.912.686
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	993.351	1.638.117	0	0	0	2.631.468
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	244.635.068	702.691.785	0	0	63.659.668	1.010.986.521
Ergebnisvortrag	-13.704.803	56.189.946	-6.610.423	0	-55.502.235	-19.627.515
Jahresergebnis	142.751.515	0	-41.908.801	-4.691.047	57.456.951	153.608.619
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Stadt Nürnberg	0	4.850.592	0	0	0	4.850.592
Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag						0

[2] Es handelt um Unterschiedsbeträge aus den Teilkonzernen Kh, StWN bzw. wbg.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vorgänge kurz erläutert werden.

a) vollkonsolidierte Aufgabenträger

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis:

Die Summe der Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen beläuft sich auf 80,92 Mio. Euro. Um das Konzernjahresergebnis ermitteln zu können, mussten Buchungen auf Konzernebene durchgeführt werden. Dadurch minderte sich das Konzernergebnis um 23,48 Mio. Euro.

	Mio. Euro
Zwischenergebniseliminierung Stadt – Teilkonzern wbg – lt. Rpr nicht zutreffend	31,00
Anteilsveräußerung wbg-Anteile	-61,44
konzerninterne Rückstellungen Kh	3,19
konzerninterne Rückstellungen StWN	1,44
Verlustübernahmen NOI	-0,78
Sonstiges	3,11
Summe	**-23,48**

Die gebuchte Ergebniserhöhung um 31,00 Mio. Euro betrifft die Beziehung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Teilkonzern wbg. Diese setzt sich aus einer fehlerhaften, ergebniserhöhenden Buchung in Höhe von 33 Mio. Euro (siehe auch 1.4.6.4) sowie aus der ordnungsgemäßen, ergebnisverringernden Zwischenergebniseliminierung in Höhe von 2 Mio. Euro zusammen. Somit ist das Konzernjahresergebnis um 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

In 2022 veräußerte die StWN letztmals Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Im Teilkonzern-Abschluss der StWN war aus dem Anteilsverkauf ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 61,44 Mio. Euro enthalten. Da konzerninterne Vorgänge für den Gesamtabschluss außer Betracht bleiben, war der erzielte Veräußerungsgewinn zu eliminieren. Dadurch minderte sich das Jahresergebnis um 61,44 Mio. Euro (siehe auch 1.4.6.1).

Weitere Konzernbuchungen betreffen u.a. die Eliminierung

- von konzerninternen Rückstellungen auf Ebene des Klinikums (+3,19 Mio. Euro) bzw. der StWN (+1,44 Mio. Euro) sowie

- von Erträgen aus Verlustübernahmen bei der NOI (-780 TEuro).

Konzernbuchungen bzgl. Ergebnisvortrag

Durch Konzernbuchungen ergab sich eine Minderung um 1,87 Mio. Euro. Diese Minderung resultiert vorwiegend aus der Eliminierung von Zwischengewinnen aus Vorjahren.

In 2021 hatte die Stadt ein Grundstück in Fischbach auf den Eigenbetrieb NüBad übertragen, woraus ein Zwischengewinn von 1,20 Mio. Euro resultierte. Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses hatte Rpr festgestellt, dass dieser Zwischengewinn versehentlich nicht eliminiert worden war. Dies wurde in 2022 nachgeholt. Weitere 832 TEuro betreffen die Eliminierung von Zwischengewinnen der wbg aus Vorjahren.

b) Stadt Nürnberg

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg beträgt 142,75 Mio. Euro. Durch Buchungen im Konzern minderte sich dieses um 41,91 Mio. Euro.

	Mio. Euro
Eliminierung von konzerninternen Rückstellungen der Stadt gegenüber	
- Flughafen Nürnberg	-27,00
- NürnbergMesse	-20,10
- FSN, NOA, NOI, NüBad	-6,56
Eliminierung gezahlte Verlustausgleiche an FSN, NüBad	10,76
Sonstiges	0,99
Summe	**-41,91**

Ein Großteil dieser Buchungen ist auf die Auflösung von Rückstellungen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zurückzuführen. Soweit im Einzelabschluss Rückstellungen aufgrund konzerninterner Verpflichtungen gebildet oder aufgelöst werden, sind diese für Gesamtabschlusszwecke zu eliminieren.

In Vorjahren waren auf Ebene der Stadt Nürnberg Rückstellungen für zukünftige Verlustausgleiche bzw. Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. NürnbergMesse GmbH aufwandswirksam gebildet worden. In 2022 wiederum wurden diese Rückstellungen in Höhe von 27,00 Mio. Euro bzw. 20,10 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Um das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses zu ermitteln, wurde dieser Ertrag in Höhe von insgesamt 47,10 Mio. Euro eliminiert.

Weitere Rückstellungsauflösungen, die im Gesamtabschluss ertragswirksam zu korrigieren waren, betreffen die FSN (-580 TEuro), die NOA (-680 TEuro) die NOI (-3,30 Mio. Euro) sowie NüBad (-2,00 Mio. Euro).

Von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleiche sind für Gesamtabschlusszwecke ebenfalls zu eliminieren. Auf Ebene des Gesamtabschlusses resultiert daraus ein Ertrag. In 2022 wurden u.a. Verlustausgleiche für die FSN bzw. NüBad entrichtet. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen in Höhe von 10,77 Mio. Euro wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ergebniserhöhend berücksichtigt.

At-Equity-Konsolidierte Gesellschaften

Die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die NürnbergMesse GmbH werden At-Equity in den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen.

Im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung wurden die Beteiligungen an der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der NürnbergMesse GmbH um die anteiligen Jahresergebnisse 2022 (- 4,69 Mio. Euro) fortgeschrieben. Die Veränderung der Rücklagen betrifft die erfolgsneutralen Veränderungen, insbesondere aus der Währungsumrechnung (-133 TEuro).

Betrachtung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte

	Werte lt. Einzel-abschluss Stadt Nürnberg	Konzern-buchungen/ Konsolidierun-gen Vorjahre	Konzernbu-chungen/Kon-solidierungen laufendes Jahr	Zwischen-Summe	Werte vollkon-solidierte Auf-gabenträger	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sondervermögen	42.931.741	-42.198.822	-732.919	0	0	0
Anteile an verbundenen Unterneh-men	690.494.704	-607.848.423	-81.165.895	1.480.386	3.113.309	4.593.695
Anteile an assoziierten Unternehmen in Konzernbilanz	134.419.818	-19.350.629	21.675.625	136.744.814	467.845.814	604.590.250
Anteile an assoziierten Unternehmen nach Prüfung	134.419.818	-19.350.629	31.675.625	146.744.814	467.845.814	614.590.250

Sondervermögen

Das Sondervermögen enthält die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg, die alle vollkonsolidiert werden. Die Konsolidierung des laufenden Jahres betrifft die Einlage eines Grundstücks in der Raudtener Straße durch die Stadt Nürnberg in den Eigenbetrieb NüSt in Höhe 733 TEuro. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg hatte sich durch diese Einlage der Wertansatz der Finanzanlagen erhöht. Da die Eigenbetriebe aber vollkonsolidiert werden, war die Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig zu machen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch den Kauf der wbg-Anteile durch die Stadt Nürnberg haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg um 81,17 Mio. Euro erhöht. Durch die Kapitalkonsolidierung wird diese Werterhöhung rückgängig gemacht, da konzerninterne Veräußerung aus Sicht des Gesamtabschlusses unbeachtlich sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen der Stadt Nürnberg – Flughafen Nürnberg GmbH sowie NürnbergMesse GmbH – haben sich im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung um 21,68 Mio. Euro erhöht. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse GmbH für Gesamtabschlusszwecke nicht korrigiert worden war, so dass die Anteile um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen sind. Zu Einzelheiten wird auf Punkt 1.4.7.2 verwiesen.

1.4.5 Schuldenkonsolidierung

1.4.5.1 Allgemeine Ausführungen zur Schuldenkonsolidierung

Aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordneten Aufgabenträgern (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften) bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander. Bei Betrachtung der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als Einheit (sog. „Einheitsfiktion“) wären die aus diesen internen Geschäftsvorfällen stammenden Forderungen und Verbindlichkeiten nicht entstanden. Somit werden sie, wie in Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern gefordert, bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses miteinander aufgerechnet beziehungsweise eliminiert. In der konsolidierten Vermögensrechnung sollen somit nur die Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben, die aus Geschäftsvorfällen mit Externen, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, stammen.

Im Rahmen der Eliminierung werden zuerst konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig gemacht. Das wären zum Beispiel konzerninterne Veräußerungen. Danach werden die durch Konzernbuchungen angepassten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Klärungsdialoges gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Hierbei kommt jedoch eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung zum Tragen. Diesen Wert übersteigende Abweichungen sind aufzuklären

und durch Konsolidierungsbuchungen zu bereinigen, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist. Die verbleibenden, nicht mehr aufklärbaren Differenzen werden unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ ausgewiesen. Je nach Vorzeichen werden sie den „sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eine Übersicht zu den wesentlichen, herauskonsolidierten Geschäftsvorfällen bei allen Positionen der Vermögensrechnung findet sich im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 (S. 55 ff.).

Die Schuldenkonsolidierung wurde für das Geschäftsjahr 2022 einer stichprobenartigen Prüfung in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterzogen. Dazu wurden die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs im Konsolidierungsprogramm in Stichproben analysiert. Die Toleranzgrenze wurde in den geprüften Fällen eingehalten. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

1.4.5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2022 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 200,37 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen Posten in Höhe von 36,26 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an unterschiedliche Tochterunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse zu konsolidieren.

Die wesentlichen Posten betreffen mit 28,24 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 7,09 Mio. Euro die wbg. Des Weiteren sind noch Posten gegenüber FSN (167 TEuro) sowie NOI (758 TEuro) enthalten. Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2022 herauskonsolidiert, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 36,26 Mio. Euro sank.

1.4.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die konsolidierte Vermögensrechnung für das Jahr 2022 enthält unter anderem Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Summe von 1,25 Mrd. Euro. Hiervon werden aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen im Rahmen der Konsolidierung insgesamt 312,62 Mio. Euro eliminiert beziehungsweise ausgebucht. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Kernstadt (64,65 Mio. Euro), auf StWN (166,48 Mio. Euro) und auf SÖR (35,98 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Konsolidierungsbeträge finden sich bei ASN (23,35 Mio. Euro), NOI (3,72 Mio. Euro), NüBad (2,22 Mio. Euro), FSN (1,34 Mio. Euro) sowie bei der wbg (12,68 Mio. Euro).

Bei den die Kernstadt betreffenden Geschäftsvorfällen ist unter anderem ein konsolidierter Teilbetrag in Höhe von 6,70 Mio. Euro enthalten. Dabei handelt es sich um ein von der Stadt an SÖR ausgereichtes Trägerdarlehen. Die im Zusammenhang mit der wbg eliminierten Vorgänge (12,68 Mio. Euro) resultieren hauptsächlich aus Rechnungen der wbg gegenüber der Kernstadt (11,60 Mio. Euro). Betragsmäßig nach wie vor sehr bedeutsam ist die Konsolidierung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter. Im Rahmen dieses im Jahr 2015 begründeten und seitdem jährlich angepassten Freistellungsanspruches wurden im Konsolidierungsprogramm mit Wirkung zum 31.12.2022 mittlerweile insgesamt bereits 38,23 Mio. Euro eliminiert.

Der größte Anteil im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entfällt auf StWN mit einer Gesamtsumme von 166,48 Mio. Euro. Der Großteil dieses zum 31.12.2022 konsolidierten Betrages stammt aus dem Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 157,14 Mio. Euro. Davon entfallen 81,14 Mio. Euro auf die offene Kaufpreisrate aus 2022.

Die beim Eigenbetrieb SÖR im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigten Geschäftsvorfälle summieren sich für das Jahr 2022 auf 35,98 Mio. Euro. Der hierbei wesentlichste Posten betrifft das Betriebsmittelkonto von SÖR, das zum 31.12.2022 einen Bestand von 27,86 Mio. Euro aufweist. Dieses Betriebsmittelkonto wird bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg geführt. Die Kontobewegungen hierbei sind somit konzerninterne Vorgänge und somit beim konsolidierten Jahresabschluss korrekterweise zu eliminieren.

Die Konsolidierung bei ASN in Höhe von insgesamt 23,35 Mio. Euro entfällt weitestgehend auf den Bestand auf dem Betriebsmittelkonto von ASN Ende 2022 (22,79 Mio. Euro). Wie auch bei SÖR war dieses im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren.

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.6.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH (wbg) zu 100 % beteiligt. Sie hält 80,9 % der Anteile unmittelbar. Die verbleibenden Anteile hält die wbg mittelbar selbst.

Mit Vertrag vom 19. Dezember 2022 hatte die StWN ihre verbleibenden Anteile an der wbg – 10,01 % – an die Stadt Nürnberg für 81,14 Mio. Euro veräußert und ist künftig nicht mehr an der wbg beteiligt. Aus dieser Transaktion erzielte die StWN einen konzerninternen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf 61,44 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN At-Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um 9,28 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.[3]

1.4.6.2 Konzerninterne Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken

Im Jahr 2022 brachte die Stadt Nürnberg ein Gewerbegrundstück an der Raudtener Straße zum aktuellen Wert (733 TEuro) in die Kapitalrücklage des Eigenbetrieb NüSt ein. Die Stadt erhöhte im Einzelabschluss den Beteiligungsbuchwert von NüSt um diesen Wert. Da der aktuelle Wert des Grundstücks unter dem Buchwert lag, erzielte die Stadt aus dem Vorgang einen Verlust in Höhe von 12 TEuro. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde die Erhöhung der Finanzanlagen bei der Stadt gegen das Eigenkapital von NüSt konsolidiert. Zudem wurde der Zwischenverlust in Höhe von 12 TEuro eliminiert.

Zwischen dem Eigenbetrieb NüBad und der Stadt Nürnberg erfolgten im Jahr 2021 zwei Grundstücksübertragungen. Dabei wurde ein Grundstück der Gemarkung Fischbach von NüBad an die Stadt Nürnberg und ein Grundstück der Gemarkung Gostenhof von der Stadt Nürnberg an NüBad übertragen. Das Grundstück in Gostenhof wurde zu einem Verkehrswert in Höhe von 7,09 Mio. Euro bei einem Buchwert von 893 TEuro übertragen. Der entstandene

[3] Im Einzelabschluss der StWN war aus der Veräußerung der wbg-Anteile ein Gewinn in Höhe von 70,71 Mio. Euro ausgewiesen.

Zwischengewinn in Höhe von 5,75 Mio. Euro wurde ordnungsgemäß eliminiert. Bei der Übertragung des Grundstücks in Fischbach (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) hingegen war der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro im Vorjahr nicht konsolidiert worden, so dass das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt worden waren. Dies wurde in 2022 korrigiert.

1.4.6.3 Konzerninterne Rückstellungen

In den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen der einzelnen Aufgabenträger sind konzerninterne Rückstellungen enthalten, welche nicht durch die Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfasst werden, sondern separat und manuell konsolidiert werden müssen. Die konzerninternen Rückstellungen werden im Rahmen des Reporting Packages abgefragt und von den einzelnen Aufgabenträgern gemeldet.

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen in Höhe von 3,20 Mrd. Euro gemeldet, wovon 202,13 Mio. Euro konsolidiert wurden. Davon betreffen 274,75 Mio. Euro Vorjahrsbuchungen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Rückstellungen, die in den Einzelabschlüssen bereits in Vorjahren gebildet worden waren und für Gesamtabschlusszwecke eliminiert wurden. Im laufenden Jahr hingegen wurden in den Einzelabschlüssen, insbesondere bei der Stadt Nürnberg, vorwiegend Rückstellungen verbraucht bzw. aufgelöst. Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde diese Auflösung von Rückstellungen durch Zurechnung wieder rückgängig gemacht, so dass sich eine Zurechnung in Höhe von 46,16 Mio. Euro ergibt. Diese betreffen vor allem Rückstellungen, die im Zusammenhang mit Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. die NürnbergMesse GmbH gebildet worden waren und nun in 2022 aufgelöst wurden (47,10 Mio. Euro).

Des Weiteren wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg Einlagen in diese assoziierten Unternehmen erbracht, für die bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet worden waren (36,5 Mio. Euro). Die damals gebildeten Rückstellungen wurden im Einzelabschluss der Stadt entsprechend aufgelöst. Auch diese Rückstellungsauflösung musste für Gesamtabschlusszwecke eliminiert werden. In gleichem Umfang erhöhten sich die Anteile an den assoziierten Unternehmen. Festzustellen bleibt jedoch, dass im vorliegenden Gesamtabschluss nur 26,5 Mio. Euro rückstellungserhöhend berücksichtigt wurden. Im Ergebnis sind daher die Rückstellungen – analog zu den Anteilen an den assoziierten Unternehmen – um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen.

1.4.6.4 Fertige und unfertige Erzeugnisse

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfassung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im konsolidierten Jahresabschluss wurde im Berichtsjahr die Beziehung der Stadt Nürnberg zur WBG KOMMUNAL GmbH (WBGK) geprüft. Die WBG KOMMUNAL gehört zum Teilkonzern wbg und erbringt ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg. Auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses stellen die Erzeugnisse der WBGK keine Vorräte, sondern Anlagen im Bau, sprich Sachanlagevermögen dar. Demzufolge sind entsprechende Umgliederungen in Bilanz und Ergebnisrechnung vorzunehmen sowie die Zwischenergebnisse zu eliminieren. Im Rahmen der Prüfung dieser Konsolidierungsbuchungen wurde festgestellt, dass die aktivierten Eigenleistungen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen sind. Der Fehler wirkt sich auf das Jahresergebnis aus, welches um ca. 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wird. Dies wird von Stk im Folgeabschluss korrigiert.

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung

1.4.7.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den assoziierten Aufgabenträgern in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.7.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[4] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Im Gesamtabschluss 2022 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 136,74 Mio. Euro. Nach Prüfung durch Rpr ergibt sich ein Wertansatz in Höhe von 146,74 Mio. Euro, so dass die Anteile an assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen sind. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg war in 2022 auf die Anteile an der NürnbergMesse eine Teilwertabschreibung in Höhe von 10,00 Mio. Euro vorgenommen worden. Diese hätte für Zwecke des Gesamtabschlusses werterhöhend korrigiert werden müssen, da im Gesamtabschluss die Anteile an der NürnbergMesse at-Equity bewertet werden, so dass sich deren Verluste – anders als im Einzelabschluss der Stadt – bereits wertmindernd ausgewirkt haben. Die Zurechnung der Teilwertabschreibung ist im Gesamtabschluss 2022 versehentlich unterblieben, wird aber nach Rücksprache mit Stk im Folgejahr nachgeholt.

Das Ergebnis des Gesamtabschlusses wird dadurch nicht beeinflusst. Zwar sind die bilanziellen Abschreibungen um 10,00 Mio. Euro zu hoch. Gleichzeitig sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 10,00 Mio. Euro zu niedrig, da auch die im Zusammenhang mit der Messe

[4] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafens Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

in Vorjahren gebildeten und in 2022 aufgelösten Rückstellungen nicht entsprechend korrigiert wurden.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt	Ansatz Gesamt-abschluss	Ansatz nach Prüfung	Differenz
	Euro		Euro
Bewertung zum 31.12.2021	125.069.189	125.069.189	0
Bewertung zum 31.12.2022			
NürnbergMesse GmbH	102.789.794	112.789.794	-10.000.000
Flughafen Nürnberg GmbH	33.955.020	33.955.020	0
Bewertung zum 31.12.2022	**136.744.814**	**146.744.818**	**-10.000.000**
Veränderung zum Vorjahr			16.265.204
NürnbergMesse GmbH			
Teilwert-Abschreibung aus Einzelabschluss	-10.000.000	-10.000.000	0
Konzernbuchungen			
Jahresergebnis 2022 (anteilig)	1.630.306	1.630.306	0
Kapitaleinlage	20.000.000	20.000.000	0
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsumrechnung)	-133.328	-133.328	0
Korrektur Teilwert-Abschreibung im Gesamtabschluss	0	10.000.000	-10.000.000
NürnbergMesse GmbH	**11.496.978**	**21.496.978**	**-10.000.000**
Flughafen Nürnberg GmbH			
Jahresergebnis 2022 (anteilig)	-6.321.353	-6.321.353	0
Kapitaleinlage	6.500.000	6.500.000	0
Flughafen Nürnberg GmbH	**178.647**	**178.647**	**0**
Summe der Veränderungen in 2022	**11.675.625**	**21.675.625**	**-10.000.000**
davon erfolgswirksam	-4.691.047	-4.691.047	0
davon erfolgsneutral	16.366.672	26.366.672	-10.000.000

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 4,69 Mio. Euro verschlechtert (Vj.: - 28,44 Mio. Euro). Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 war der Flughafen noch durch die massiven Einschränkungen des Flugverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Nach Lockerung der Maßnahmen kam es ab April 2022 zu einem starken Anstieg des Flugverkehrs. Auch die NürnbergMesse war, insbesondere zu Beginn des Wirtschaftsjahres, noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, da im ersten Quartal nahezu keine Messen stattfinden konnten.

Die Stadt Nürnberg hat in 2022 20,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH eingelegt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2017. Aufgrund der schwierigen Situation der NürnbergMesse in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in 2022 die Einlage aus 2027 vorgezogen. Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg in 2022 6,50 Mio. Euro in die Flughafen Nürnberg GmbH eingelegt, um dort das Eigenkapital zu stärken. Grundlage ist der in 2022 geschlossene Konsortialvertrag.

1.4.8 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 im Gegensatz zum Vorjahr für 2022 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 263,53 Mio. Euro (Vorjahr: Abnahme um 101,43 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds stieg zum 31.12.2022 somit von 330,21 Mio. Euro auf 593,74 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöhte er sich um 79,81 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	175.487.485,41	117.993.030,46	57.494.454,95
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	350.716.448,80	452.724.468,54	-102.008.019,74
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	104.374.759,03	68.063.264,41	36.311.494,62
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-128.269.386,79	-143.182.184,61	14.912.797,82
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192.992.721,35	-314.142.683,11	121.149.961,76
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240.882.697,79	162.017.922,92	78.864.774,87
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.379.066,30	2.492.586,58	9.886.479,72
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	62.731.058,92	60.127.724,89	2.603.334,03
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4.058.899,04	-22.885.055,45	18.826.156,41
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-18.800.407,77	-41.353.232,42	22.552.824,65
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	-84.146,99	10.184.708,50	-10.268.855,49
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	53.089.381,27	68.538.849,73	-15.449.468,46
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-34.288.973,50	-27.185.617,31	-7.103.356,19
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	84.146,99	-10.184.708,50	10.268.855,49
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**621.250.509,07**	**383.209.074,63**	**238.041.434,44**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.844.391,02	35.229,55	2.809.161,47
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.956.728,75	-21.208.931,48	252.202,73
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	78.307.024,81	75.767.912,41	2.539.112,40
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-840.771.435,64	-690.940.027,67	-149.831.407,97
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24.350.176,59	54.881.753,50	-30.531.576,91
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.653.934,53	-76.553.814,73	72.899.880,20
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	127.174.401,54	92.188.117,70	34.986.283,84
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-513.829,77	-38.102.180,24	37.588.350,47
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	7.155.205,59	26.850.123,06	-19.694.917,47
29	+	Erhaltene Dividenden	34.689.998,35	53.499.151,75	-18.809.153,40
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-591.374.730,79**	**-523.582.666,15**	**-67.792.064,64**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	21.812.381,86	21.896.957,84	-84.575,98
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	311.768.892,74	139.736.881,34	172.032.011,40
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-10.955.201,00	10.955.201,00
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	613.617,83	5.150.588,59	-4.536.970,76
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-18.936,53	708.188,97	-727.125,50
40	-	Gezahlte Zinsen	-69.886.264,51	-86.977.847,95	17.091.583,44
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30.631.099,31	-30.614.096,30	-17.003,01
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**233.658.592,08**	**38.945.471,49**	**194.713.120,59**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**263.534.370,36**	**-101.428.120,03**	**364.962.490,39**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**330.208.222,88**	**431.636.342,91**	**-101.428.120,03**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**593.742.593,24**	**330.208.222,88**	**263.534.370,36**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr (+14,38 Mio. Euro) in 2022 sogar noch stärker in Summe um 238,04 Mio. Euro auf nunmehr 621,25 Mio. Euro. Innerhalb dieses Aktivitätsformates gab es analog zu den Vorjahren bei einzelnen Positionen teils bedeutsame Veränderungen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte sich der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens wieder um 102,01 Mio. Euro auf 350,72 Mio. Euro. Ebenfalls gegenläufig zur Vorperiode entwickelte sich der Saldo aus Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Er weist mit 121,15 Mio. Euro nun sogar den relativ stärksten Zuwachs aus. Ende 2022 beläuft sich dieser Saldo auf -192,99 Mio. Euro. Bezüglich der Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist nach dem bedeutsamen Zuwachs des Vorjahres (+150,19 Mio. Euro) auch für 2022 ein Anstieg um 78,86 Mio. Euro auf mittlerweile 240,88 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Rückstellungen erhöhte sich nun wieder um 36,31 Mio. Euro auf 104,37 Mio. Euro. Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Der Konzernjahresüberschuss des Vorjahres (117,99 Mio. Euro) stieg Ende 2022 um 57,49 Mio. Euro auf 175,49 Mio. Euro an.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-591,37 Mio. Euro) sind wie schon in den Vorjahren die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen die bestimmende Größe. Diese stiegen von 690,94 Mio. Euro um 149,83 Mio. Euro auf nunmehr 840,77 Mio. Euro. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (78,31 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 127,17 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von immerhin noch 34,69 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg im Gegensatz zum Vorjahr wieder in Summe um 67,79 Mio. Euro, was hauptsächlich an den Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (+149,83 Mio. Euro) lag. Der bedeutsame Anstieg des Auszahlungsüberschusses beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird teilweise kompensiert durch um 72,90 Mio. Euro gesunkene Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen. Die Veränderungen bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (-30,53 Mio. Euro) sowie bei den Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-37,59 Mio. Euro) gleichen sich betragsmäßig größtenteils aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird analog zu den Vorjahren größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (311,77 Mio. Euro) geprägt. Hier ist ein starker Zuwachs um 172,03 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Des Weiteren sind Auszahlungen für Zinsen (-69,89 Mio. Euro) und Dividenden (-30,63 Mio. Euro) bestimmende Größen. Dieser Finanzmittelfonds weist wie schon in den Vorjahren auch für 2022 einen Einzahlungsüberschuss aus. Im Berichtszeitraum beläuft er sich auf 233,66 Mio. Euro und ist somit um 194,71 Mio. Euro höher als in der Vorperiode.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2022 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 62,73 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 7,16 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 69,88 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen erfolgten unter anderem ähnlich wie schon im Vorjahr von den Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen. Diese aus der Auflösung der Verlustausgleichsrückstellungen der NürnbergMesse GmbH sowie der Flughafen Nürnberg GmbH resultierenden Posten stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge dar. Dadurch waren damit korrespondierende Umgliederungen vorzunehmen. Zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle, die ebenfalls entsprechende Umgliederungen erforderten, umfassen unter anderem die Umbuchung eines weiteren Restbuchwerts der wbg-Anteile der StWN von 10,43 Mio. Euro. Diese resultieren analog zu den Vorjahren aus Grundstücksübertragungen von der StWN auf die Stadt Nürnberg.

Darüber hinaus waren bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens noch Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Grundstückseinbringungen ausgewiesen. Da auch diese nicht zahlungswirksam sind, mussten sie zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen umgebucht werden. Das betrifft die Eigenbetriebe NürnbergBad (1,28 Mio. Euro) und NürnbergStift (0,73 Mio. Euro). Zudem wird bei der Kernstadt auch eine Verminderung von Stiftungsvermögen durch Umschichtungen in Höhe von 4,05 Mio. Euro als zahlungsunwirksam umgebucht.

Im Gegensatz dazu sind die Erträge bei den Sonderposten in Summe von 127,17 Mio. Euro zahlungswirksam. Sie mussten somit zu den Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition umgegliedert werden. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren wie schon im Vorjahr die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalerhöhung auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern in Höhe von 21,81 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.4.9 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen (§90 KommHV-Doppik) oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungsbericht sämtliche Pflichtangaben enthalten sind. So wird unter anderem die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt, dargestellt. Zudem sind Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten sowie den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit. Weitreichende Aussagen zu den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht des Jahres 2022 der Stadt Nürnberg getroffen. Der Konsolidierungsbericht enthält darüber hinaus Erläuterungen

zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und zu einzelnen Positionen sowie deren Zusammensetzung. Ergänzend wird die künftige Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken sowie der wesentlichen Ziele und Strategien dargestellt.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit mit Ausnahme von zwei betragsmäßig allerdings unwesentlichen Einzelwerten ebenfalls bestätigt werden. Die im Konsolidierungsbericht erwähnten Geschäftsvorfälle und wertmäßigen Veränderungen bei einzelnen Positionen der Kernstadt wurden hierbei vollumfänglich im städtischen Rechnungslegungsprogramm SAP geprüft. Hier waren im Rahmen der Prüfung Angaben zu einzelnen Teilbeträgen anfangs nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen zu einzelnen Geschäftsvorfällen konnten mit der Stadtkämmerei jedoch geklärt werden.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste alle systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch alle manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle. Hierbei war festzustellen, dass bei sämtlichen Positionen alle relevanten Werte in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einbezogen wurden. Dabei handelt es sich grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten Buchungen auch um manuell erfasste Werte bei der Ermittlung der als „eliminiert“ ausgewiesen Posten. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System werden die aus dieser Erfassungsmethode resultierenden Konsolidierungen in übereinstimmender Form wiedergegeben. Die Vorgehensweise ist hierbei einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Somit kann für alle geprüften Positionen die Art der Eliminierungen als konsistent betrachtet werden. Die Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung werden im Konsolidierungsbericht zudem gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet. Dadurch wird eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht.

Der Konsolidierungsbericht enthält unter anderem noch Aussagen zu ertragswirtschaftlichen Kennzahlen, wie den Aufwandsdeckungsgrad, die Steuerquote, die Personalintensität und die Zinslastquote. Diese im Bericht dargestellten Kennzahlen für die Jahre 2021 und 2022 wurden geprüft. Dabei konnte die rechnerische Korrektheit festgestellt werden.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 wurde am 17. Juli 2024 im Stadtrat vorgelegt und am 22.07.2024 vom Oberbürgermeister unterschrieben. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2023) nicht eingehalten.

- Im Rahmen der Prüfung der Vorräte wurde festgestellt, dass die Zwischenergebnisse der WBG KOMMUNAL GmbH zwar ordnungsgemäß heraus konsolidiert wurden, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie die aktivierten Eigenleistungen jedoch um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis ist demzufolge um 33 Mio. Euro zu hoch dargestellt. Infolgedessen beläuft sich der Gesamtbilanzüberschuss nach Auffassung von Rpr nur auf 121 Mio. Euro statt auf 154 Mio. Euro.

- Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von ASN und der ins Konsolidierungsprogramm DaD übernommenen Daten wurde festgestellt, dass ein Konto der von ASN vorgelegte Summen- und Saldenliste nicht der richtigen Bilanzposition zugeordnet wurde. Dadurch sind die Rückstellungen um 872 TEuro zu hoch und der Sonderposten entsprechend zu niedrig dargestellt.

- Bei Prüfung der Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Aufgabenträger ergaben sich keine Hinweise auf fehlerhafte oder unvollständige Buchungen. In 2022 erhöhten sich im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen um 81,90 Mio. Euro aufgrund von konzerninternen Anteilsveräußerungen bzw. Grundstückseinbringungen. Diese Erhöhung wurde für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht.

- In 2022 wurde von der Stadt Nürnberg ein Grundstück an der Raudtener Straße in den Eigenbetrieb NüSt eingelegt. Aufgrund der stillen Lasten auf dem Grundstück kam es bei Einlage zu einem Verlust in Höhe von 12 TEuro, der für Zwecke des Gesamtabschlusses eliminiert wurde.

- Im Vorjahr war bei Übertragung eines Grundstücks von NüBad an die Stadt Nürnberg ein Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro nicht konsolidiert worden. Dies wurde in 2022 ordnungsgemäß nachgeholt.

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Bereich immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen unter anderem Investitionszuschüsse ans Klinikum Nürnberg in Höhe von 28,24 Mio. Euro und an die wbg von 7,09 Mio. Euro eliminiert.

- Im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 312,62 Mio. Euro konsolidiert. Dies beinhaltet insbesondere den Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 157,14 Mio. Euro sowie den Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter (38,23 Mio. Euro).

- Weitere betragsmäßig bedeutsame Eliminierungen im Zuge der Schuldenkonsolidierung umfassen die Bestände der Betriebsmittelkonten von SÖR (27,86 Mio. Euro) sowie von ASN (22,79 Mio. Euro).

- Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile Gewinne in Höhe von rd. 61 Mio. Euro eliminiert.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich lt. Gesamtabschluss in 2022 um 11,68 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 136,74 Mio. Euro. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Wertansatz der assoziierten Unternehmen um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen ist. Deren Wert beläuft sich nicht auf 136,74 Mio. Euro, sondern auf 146,74 Mio. Euro. Ursächlich ist eine im Einzelabschluss der Stadt vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse, die für Zwecke des Gesamtabschlusses hätte korrigiert werden müssen. Im Gegenzug sind die Rückstellungen im Konzern um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Gesamtabschlussergebnis ist damit nicht verbunden. Nach Rücksprache mit Stk erfolgt die Korrektur im Folgejahr.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie in den Vorjahren noch mehrere Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben.

- Im Rahmen der Konsolidierung ist die Art der Eliminierungen innerhalb der betreffenden Positionen konsistent. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System sind bei den betreffenden Positionen identische Summen aus systembedingten und manuellen Buchungen vorzufinden. Die Konsolidierungen sind einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Sie werden seit dem Jahr 2021 in Form von strukturiert aufbereiteten tabellarischen Übersichten dargestellt, wodurch eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht wird.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, wesentliche konzerninterne Vorgänge, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Nürnberg“. Bezüglich der Ertragslage kommen wir zu dem Ergebnis, dass der aufgestellte Jahresabschluss nicht gänzlich ein zutreffendes Bild der Ertragslage gibt. Die aktivierten Eigenleistungen und dadurch auch das Jahresergebnis sind aufgrund von nicht ordnungsgemäßen Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Eliminierung der Zwischenergebnisse der WBGK um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Vielmehr hätten die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um diesen Betrag verringert werden müssen. Daher empfehlen wir unter diesen Umständen dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit der Auflage zu verbinden, die erforderlichen Korrekturen im Jahresabschluss 2023 vorzunehmen.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2022 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss unter Beachtung der oben aufgeführten Auflage festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 29.04.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)